

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -82-

öffentlich

V 416/2014

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - -82- -

Datum: 06.10.2014

|                   |            |                                               |    |                      |
|-------------------|------------|-----------------------------------------------|----|----------------------|
|                   |            | gez. Hallstein,<br>technische<br>Beigeordnete |    | 12.03.2015           |
| Kämmerer          | Dezernat 4 | Dezernat 6                                    | BM | Datum Freigabe -100- |
| gez. Dr. Risthaus |            |                                               |    |                      |
| Amtsleiter        | RPA        |                                               |    |                      |

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

|                                         |            |              |
|-----------------------------------------|------------|--------------|
| Betriebsausschuss Immobilien            | 04.12.2014 | vorberatend  |
| Haupt- Finanz- und<br>Personalausschuss | 09.12.2014 | vorberatend  |
| Rat                                     | 16.12.2014 | beschließend |
| Betriebsausschuss Immobilien            | 24.02.2015 | vorberatend  |
| Haupt- Finanz- und<br>Personalausschuss | 10.03.2015 | vorberatend  |
| Rat                                     | 17.03.2015 | beschließend |

Betrifft: **Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt**

## Finanzielle Auswirkungen:

|              |               |               |            |
|--------------|---------------|---------------|------------|
| Kosten in €: | Erträge in €: | Kostenträger: | Sachkonto: |
|--------------|---------------|---------------|------------|

Folgekosten in €:

Mittel stehen zur Verfügung:

Jahr der Mittelbereitstellung:

☐ Ja

☐ Nein

Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)

Wird der Kernhaushalt belastet:

Höhe Belastung Kernhaushalt:

Folgekosten Kernhaushalt:

X Ja

☐ Nein

ab 2016: 232.527,- €

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft wird wie folgt festgestellt:

## 1. Wirtschaftspläne für den Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft:

### 1.1 Betriebszweig Hochbau und Gebäudewirtschaft

|       |                                                                                                                                    |                       |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1.1.1 | Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt<br>im Erfolgsplan<br>in Ertrag und Aufwand auf                                                | <b>15.312.307,- €</b> |
|       | Verlust                                                                                                                            | <b>945.913,- €</b>    |
|       | im Vermögensplan<br>in Einnahme und Ausgabe auf                                                                                    | <b>8.936.468,- €</b>  |
| 1.1.2 | Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird festgesetzt auf | <b>5.400.000,- €</b>  |
| 1.1.3 | Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, der zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen erforderlich ist, wird festgesetzt auf         | <b>500.000,- €</b>    |
| 1.1.4 | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf                                                             | <b>2.552.500,- €</b>  |

### 1.2 Betriebszweig Bodenbevorratung und -entwicklung

|       |                                                                                                                                    |                      |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1.2.1 | Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt<br>im Erfolgsplan<br>in Ertrag und Aufwand auf                                                | <b>3.001.089,- €</b> |
|       | Gewinn                                                                                                                             | <b>878.895,- €</b>   |
|       | im Vermögensplan<br>in Einnahme und Ausgabe auf                                                                                    | <b>2.668.823,- €</b> |
| 1.2.2 | Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird festgesetzt auf | <b>3.000.000,- €</b> |
| 1.2.3 | Der Gesamtbetrag der Kassenkredite, der zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen erforderlich ist, wird festgesetzt auf         | <b>500.000,- €</b>   |

## 2. Erfolgs- und Vermögenspläne

2.1 Der als Anlage beigefügte Erfolgs- und Vermögensplan des Betriebszweiges Hochbau und Gebäudewirtschaft wird beschlossen.

2.2 Der als Anlage beigefügte Erfolgs- und Vermögensplan des Betriebszweiges Bodenbevorratung und -entwicklung wird beschlossen.

3. Die als Anlage beigefügte Stellenübersicht des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft wird beschlossen.
4. Mit neuen Baumaßnahmen, die über Mieten aus dem Kernhaushalt finanziert werden, darf erst begonnen werden, wenn die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt wurden und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Haushalt vorliegt.

**Begründung:**

Gemäß § 4 in Verbindung mit § 5 Eigenbetriebsverordnung sind die Wirtschaftspläne, nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss, vom Rat der Stadt festzustellen.

Hinsichtlich der im Eigenbetrieb vorgesehenen Maßnahmen sollen im Wirtschaftsjahr 2015 folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Durchführung der im Jahr 2015 geplanten Sanierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Nutzern der städtischen Gebäude, insbesondere Sanierung des sog. Neubaus der ehemaligen Hauptschule Liblar und Bau von Übergangswohnheimen.
- Entwicklung von Baugebieten in den Ortsteilen Lechenich und Bliesheim in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt und Vermarktung von Grundstücken in diesen Gebieten.
- Vermarktung von Gewerbegrundstücken im „Wirtschaftspark Erftstadt“ und im Gewerbegebiet Friesheim in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung.

Zu den konkreten Maßnahmen wird auf die beigefügte Wirtschaftsplanung nebst Erläuterungen verwiesen.

In Vertretung

(Hallstein, techn. Beigeordnete)